**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

**Heft:** 29

**Artikel:** Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden

der Kantone : vom 9. Juli 1868

Autor: Welti

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94169

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jum größten Theile ale berittene Infanterie zu ver= wenden. Es wird wohl noch lange bauern, ehe in Guropa diefe Borfchlage Boben gewinnen, aber es läßt fich nicht leugnen, daß die toftbare Reiterwaffe allein burch Umbildung in ber bezeichneten Richtung entipredenden Rugen im Gefecht ichaffen wird. Daß biefe Umbilbung möglich, ift auch fur beutsches Gol= batenmaterial zweifellos. Aus bem Abichnitte "Bu= funftetattit" heben wir ale besondere von Berih bie Sate heraus, bag frontale Erfolge fehr fcwer ju erringen, bag Umgehungen von befonderem Ginfluß, und daß große Siege nur nach geglückten ftrategi= fchen Ginleitungen zu erlangen fein werben. Der Berr Berfaffer prophezeit für bie Bufunft ben Stel= lungefrieg und verlangt im Defensivfelbe ein offenes, ber Fernfeuerwaffenwirfung gunftiges Terrain, im Offenfivfelbe ein mehr bebecttes, welliges, aber megfames Belande. Infofern fich die legeren Forderun= gen auf bas Terrain innerhalb ber Stellung begieben, fo burfte bagegen fein Zweifel zu erheben fein, bagegen aber bat bas Terrain vor ber Stellung im Offenfivfelbe unbedingt frei und offen gu fein, bamit Dertlichkeitsgefechte nicht bie Offenfivbewegun= gen ine Stoden bringen tonnen. Wir halten eine Offenfive nur moglieb, fobald biefelbe in erfter Linic burch Artilleriemaffen geführt wird. Der zweite Theil, 5. 6. 7. 8. 9. Abschnitt, bee vorliegenden Werfes enthält eine Fulle von Bebanten, die allfeitige Be= achtung in ber militarifchen Belt verbienen, und fei baber ju eingehenbstem Studium auf bas Barmfte empfohlen.

(Literariiches Centralblatt Nr. 24, Jahrgang 1868.)

# Das eidgenössische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Bom 9. Juli 1868.)

Beranlaßt burch einige Anfragen von Seite tan= tonaler Militarbehörben, ob das Tragen ber von ben herren Lauterburg und Sohn in Bern angefertigten Briden gestattet werde, haben wir die Briden ber genannten Firma untersuchen laffen. Die Sachverftanbigen fprechen fich nun babin aus, bag biefelben in ber Form ber Ordonnang entsprechen; mas aber bie Solibitat anbelange, fo fei ben geftangten Briden in jeder Beziehung der Borzug zu geben. Die Rei= nigung ber lettern fei fehr bequem, weil fich tas Dietall von bem Tuch trennen laffe, mas bei ben andern nicht möglich fei. Der Metallwerth ber geftangten Briben von achtem Metall betrage ben brit= ten Theil bes Unfaufpreifes, mabrend er bei ben Briben von Lauterburg nur den fechsten Theil betrage.

Indem das Departement Ihnen biefes Ergebniß zur Kenntniß bringt, erklärt daffelbe, daß es das Eragen der Briden von Lauterburg um fo eher gestattet, als die Erfahrung bald die Borzüge des einen oder des andern Fabrikates herausstellen wird.

Das Departement beehrt fich, Ihnen bie Anzeige zu machen, daß diefes Jahr in Thun folgende Afpi= ranten=Rurse stattfinden werden:

- 1) Spezialkurs fur Artillericoffiziers = Afpiranten II. Rlaffe, vom 3. August bis 3. Oftober, unter dem Kommando des Hrn. eidg. Obersten Hammer.
- 2) Beterinar-Afpiranten-Rure, vom 3. bis 22. Au- guft, unter bem gleichen Kommando.
- 3) Spezialturs fur Genieftabs=, Sappeur- und Pontonnier-Ufpiranten II. Klasse, vom 3. August bis 3. Oftober, unter bem Rommando des herrn eidg. Oberften Schumacher.

Mit dieser Mittheilung verbinden wir die Ginladung, die betreffenden Afpiranten auf den 2. August nach Thun zu beordern und dieselben anzuweisen, sich am besagten Tage, Nachmittags 4 Uhr den bezeichneten Schulkommandanten zur Berfügung zu stellen.

Am 23. August, refp. 4. Oftober werden fie ent= laffen.

Indem wir Sie schließlich ersuchen, uns die Ramen ber Beorberten, sofern bieß nicht bereits geschehen ift, mittheilen zu wollen, benugen wir 2c.

Der Borsteher bes eibgen. Militärbepartements: Welti.

## Das Central-Aomite der eidg, Militärgesellschaft an die Cit. Aantonal-Sektionen.

Liebe Gibgenoffen und Waffenbruber!"

Gine geraume Zeit ift verfloffen, feitbem wir bie Chre hatten, mit unferm erften Girkular bie Anshandnahme ber Geschäftsleitung bes eibg. Offiziers= Bereins Ihnen zur Kenntniß zu bringen.

Seither haben wir das Organisationskomite mit der Einleitung zum Feste betraut und heute sind wir im Falle, Ihnen ertlären zu können, daß sich die bezüglichen Arbeiten im geregelten Gange befinden und bis zur angesetzten Zeit, die wir auf den 29., 30. und 31. August nächsthin fixirt, vollendet sein werden. Dieser Zeitpunkt durfte Ihnen theilweise ein wenig spät erscheinen, allein wir hielten ihn gesoten, mit Rücksicht auf die außerordentliche Dienstpslicht, der dieses Jahr sämmtliche Wassengattungen unterworfen sind, und die sich in Mehrheit vor dem besagten Zeitpunkt abwidelt.

Die Thatigkeit Ihres Central-Romites konnte fich bei schwebenden außerordentlichen Berhältnissen im Gebiete der Militarwissenschaften nicht in gewünscheter Beise ausdehnen, da man allgemein auf die praktischen Ausführungen und Erfolge erlassener neuer Reglemente und Berordnungen gespannt und baher auf Zuwarten angewiesen ift.

Auch bei Ihnen icheint fich Gleiches geltend zu machen, ba wir von keiner Seite irgend welche nen= nenswerthe Mittheilungen erhalten.

Die an letter Generalversammlung in Berisau aufgeworfenen Breisfragen blieben, bis auf die zweite, unbeantwortet. Stoff zu neuen liegt zur Zeit auch noch keiner vor. Anderweitige Traktanden wurden